



An alle  
Direktorinnen und Direktoren der  
Allgemeinbildenden Pflichtschulen im Land  
Salzburg

Öffentliche  
Pflichtschulen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20203-A/5081/99-2017  
Betreff  
Schulbrief Nr. 4 - 2017/2018

Datum  
19.12.2017

Mozartplatz 8  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-2916  
pflichtschulen@salzburg.gv.at  
Sabine Lerch  
Telefon +43 662 8042-2665

## Themenübersicht/Inhalt

- I. **Anstellung neu**
- II. **Sokrates Hotline**
- III. **Förderung von Glasfaseranschlüssen**
- IV. **Nächtigungskosten anlässlich einer Schulveranstaltung**
- V. **Dienstzulage gemäß § 19 LVG**
- VI. **Reiserechnung für LehrerInnen der Lehrerreserve**
- VII. **Fragen zu Urheberrecht, Medienrecht udgl.**

Sehr geehrte Frau Direktorin!  
Sehr geehrter Herr Direktor!

Aus gegebenem Anlass dürfen wir Sie über einige Neuerungen informieren sowie Bekanntes nochmals in Erinnerung rufen.

### I. **Anstellung neu**

Das Inkrafttreten des Bildungsreformgesetzes 2017 führt zu Neuerungen im Bereich der Neuanstellung von Lehrpersonen, die ab 1.1.2018 in Geltung stehen. Demzufolge ist jede freie Planstelle ist auszuschreiben, soweit nicht eine interne Besetzung (zB im Rahmen einer Versetzung

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at) | DVR 0078182

oder Karenzrückkehr) erfolgen kann. Weiters ist vorgesehen, dass Schulleitungen auf Basis der Bewerbungsgesuche eine begründete Auswahl zu treffen **haben (Dienstpflicht!)**. Was das Verfahren anbelangt, ist es bis auf weiteres nicht nötig, den in Salzburg bereits etablierten Prozess abzuändern. Diesbezüglich kann auf die Schulbriefe Nr. 5 - 2012/2013 sowie Nr. 4 - 2015/16 verwiesen werden. Wie bisher ist auch in Hinkunft seitens der Schulleitung ein Bewerbungsgespräch zu führen und die darauf basierende, begründete Auswahlentscheidung der Dienstbehörde/Personalstelle zu übermitteln.

Für Fragen zum Anstellungsverfahren steht Ihnen wie bisher Frau Eva Kunrath (Tel.-Nr. 0662-8042-2589) zur Verfügung.

## II. Sokrates Hotlinedienst

Aufgrund der geringen Nachfrage wird der Sokrates-Hotlinedienst bei der Herstellerfirma bit media e-solutions GmbH mit Ende des Jahres 2017 eingestellt. Bitte wenden Sie sich bei sämtlichen Anfragen zur Schulverwaltungssoftware Sokrates wie bisher an die/den für Ihre Schule zuständige/n IT-Betreuer/in. Diesbezüglich dürfen wir folgende Kontaktdaten der IT-Betreuer/innen in Erinnerung rufen: <http://www.aps.salzburg.at/index.php/kontakt>.

## III. Förderung von Glasfaseranschlüssen

Seit Mitte 2017 fördert der Bund hochleistungsfähige Glasfaserinternetanbindungen von Pflichtschulen und anderen öffentlichen Bildungseinrichtungen im Rahmen der Breitbandmilliarde. In einem ersten Schritt stehen dafür österreichweit 30 Mio. € zur Verfügung. Ziel der Förderung ist eine nachhaltige, punktuelle Verbesserung der Versorgungssituation mittels Glasfaseranschlüssen. Die Förderung beträgt bis zu 90% der förderungsfähigen Projektkosten. Das Land Salzburg unterstützt Schulen bzw. Schulerhalter (Gemeinden) bei der Antragstellung. Nutzen Sie diese Möglichkeiten des geförderten Ausbaus und folgen Sie den Schritten im angehängten Schreiben. Bei Fragen zur Förderung, können Sie sich direkt an [schulen-salzburg@sbr-net.com](mailto:schulen-salzburg@sbr-net.com) wenden.

## IV. Nächtigungskosten anlässlich einer Schulveranstaltung

Gemäß § 49a RGV können Nächtigungskosten anlässlich einer Schulveranstaltung nur ausbezahlt werden, wenn eine schriftliche (formlose) Bestätigung auf der Nächtigungsrechnung vorhanden ist oder dieser beiliegt, in der die Nächtigungskosten (ohne Verpflegung) angeführt sind, die pro Schüler angefallen sind. Den Begleitpersonen können Nächtigungskosten nur bis zur doppelten Höhe des in dieser Form nachgewiesenen Schüler-Nächtigungspreises ersetzt werden.

## V. Dienstzulage gemäß § 19 LVG

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Lehrpersonen im pd-Schema eine Dienstzulage gemäß § 19 LVG (Schülerberatung, Berufsorientierungskoordination, Lerndesign NMS, Sonder- und Heilpädagogik und Praxisschulunterricht) nur dann im Sokrates eingetragen und von der Personalstelle angewiesen werden kann, wenn die Lehrperson die entsprechende Ausbildung auch absolviert hat. Eine Anmeldung zum Lehrgang reicht dabei nicht aus!

## VI. Reiserechnung für LehrerInnen der Lehrerreserve

Im Schulbrief Nr. 3 - 2012/2013, wurde darauf hingewiesen, dass bei Dienstreisen von Lehrpersonen der Lehrerreserve die kostengünstigere Variante zu wählen ist. Lehrerreserven gelten rechtlich als Dienstzuteilungen und dürfen diese daher nur vom Wohnort aus abgerechnet werden.

## VII. Fragen zu Urheberrecht, Medienrecht udgl.

Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass die angekündigte Gemeinschaftsproduktion der Länder zu Fragen des Urheberrechts, Medienrechts und verwandter Rechte im Schulalltag mit dem Titel „Alles, was Recht ist. Urheberrecht, Medienrecht & Co im Schulalltag“ fertiggestellt wurde und dem vielfachen Wunsch entsprechend allen Salzburger Pflichtschulen zur Verfügung steht:

<http://bildungsmedien.salzburg.gv.at/media?keyword=Alles%2C+was+Recht+ist>

Für das Abspielen der Video-Clips außerhalb der berechtigten Schulen ist eine Anmeldung mit den Sokrates-Zugangsdaten erforderlich.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Öffentliche Pflichtschulen möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken und möchte ich Ihnen gesegnete Weihnachten, einen erholsamen Jahresausklang sowie einen guten Start ins neue Jahr 2018 wünschen. Während der Weihnachtsferien wird das Referat Öffentliche Pflichtschulen, Sachbereich Allgemeinbildende Pflichtschulen nur eingeschränkt erreichbar sein. Vom 27.12.2017 bis 29.12.2017 steht Ihnen für dringende Fälle in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr ein/e Mitarbeiter/in telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung:

Ing.Mag.Dr. Karl Premiße, MBA

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

### Ergeht an:

1. Alle MitarbeiterInnen der Referatsleitung 2/03
2. Alle MitarbeiterInnen des Sachbereichs Allgemeinbildende Pflichtschulen 2/0302
3. Mag. Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
4. Mag. Dr. Günther Kößler, Leiter des Referates 2/02
5. Christian Blaschke BA, Büro Landeshauptmann Dr. Haslauer
6. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
7. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
8. Alle IT-BetreuerInnen
9. Alle Schulreferenten in den Außenstellen und im Stadtschulamts Salzburg
10. Alle Landes- und PflichtschulinspektorInnen - APS
11. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen